



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 263-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.350

Eingereicht am: 28.10.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.11.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Transitplatz für Fahrende in Wileroltigen nicht vor 2026! Welche Übergangslösungen gibt es?

Mit der Ratifizierung im Jahr 1998 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten hat die Schweiz die Fahrenden als nationale Minderheit anerkannt. Das Rahmenübereinkommen gewährt den Fahrenden nicht nur ihre grundlegenden Freiheitsrechte, sondern auch spezifische Minderheitsrechte, wie namentlich das Recht, das Leben zu leben, das ihre Identität ausmacht.

Der Kanton hat in diesem Sinne einem Objektkredit für die Planung eines Transitplatzes für Fahrende in Wileroltigen zugestimmt. Die Realisierung dieses Transitplatzes wird Jahre dauern. Bis dahin müssen die Sicherheitsdirektion, das ASTRA und die Kantonspolizei das Ankommen von Gruppen in Arealen, die nicht für sie bestimmt sind, managen.

Die betroffenen Gemeinden stehen vor zahlreichen Herausforderungen, um ein gutes Miteinander zwischen der Ortsbevölkerung und den Fahrenden zu gewährleisten. Probleme gibt es in Bezug auf die sanitären Anlagen vor Ort und in der Umgebung sowie in Bezug darauf, dass andere Verkehrsteilnehmer, wie zum Beispiel Lastwagenfahrer, diese Plätze nicht mehr als Rastplätze nutzen können.

Ziel ist es, die Koordination und Zusammenarbeit zwischen allen involvierten Instanzen (ASTRA, Sicherheitsdirektion des Kantons Bern, KAPO, Gemeinden) zu verbessern, um diese wiederkehrende Problematik möglichst gut zu bewältigen. Fahrende dürfen nicht diskriminiert werden, es braucht aber Lösungen, um das Miteinander bis zur Bereitstellung von Transitplätzen zu verbessern.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was sind die Rolle und die Zuständigkeiten des Bundesamts für Strassen (ASTRA) und der Berner Kantonspolizei (KAPO), wenn sich eine Gruppe von Fahrenden auf einem Rastplatz niederlässt?
2. Wer besorgt die Abfallentsorgung, den Unterhalt der sanitären Anlagen, das Inkasso der Parkplatzgebühren und den Sicherheitsdienst?

3. Die Kantone Aargau und St. Gallen haben ein Konzept erarbeitet, das die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden und die Verantwortlichkeiten aller Beteiligten regelt. Gibt es ein Konzept für die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie zwischen dem ASTRA und der KAPO?
4. Die Signalisationen auf den Rastplätzen sehen Parkzeitbeschränkungen vor. Auf dem Rastplatz Reconvilier auf der A16 ist die Parkierungszeit beispielsweise auf 15 Stunden begrenzt. Wie sieht der Einsatzplan der Polizei aus, wenn diese Parkzeitbegrenzung überschritten wird, und welche rechtlichen Mittel stehen ihr zur Verfügung, um zu handeln?
5. Können die Fahrenden um eine Aufenthaltsbewilligung ersuchen, wenn sie länger als 15 Stunden bleiben wollen? Wenn ja: Wer ist für die Ausstellung einer solchen Bewilligung zuständig?
6. Wird innerhalb des Kantons zusammengearbeitet, um die Gruppen von Fahrenden angemessen auf die verschiedenen vorhandenen Rastplätze zu verteilen?
7. Besteht eine interkantonale Zusammenarbeit, um zu verhindern, dass ein Kanton Fahrende systematisch in einen Nachbarkanton abschiebt?
8. Welche Übergangslösungen oder Kompromisse sieht der Kanton vor, bis der Transitplatz in Wileroltigen fertiggestellt ist, dies unter Berücksichtigung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten sowie unter Einhaltung der Vorschriften zur Nutzung von Rastplätzen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Rastplätze werden mehrmals jährlich von Fahrenden besetzt. Es braucht daher rasch geeignete Massnahmen.

Verteiler

– Grosser Rat